

Teilnahme am Kreisintegrationspreis

Im Landkreis Karlsruhe wird die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe gefördert.

Damit Integration gelingt, bedarf es entsprechenden Strukturen. Im Rahmen der Auslobung des fünften Kreisintegrationspreises sollen all diejenigen geehrt werden, die zur Förderung solcher Strukturen und somit zur Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beigetragen haben.

Der Kreistag möchte diese Anstrengungen in besonderer Weise wertschätzen und herausragende Aktivitäten öffentlich würdigen.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Verbände, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Unternehmen und Kommunen. Vorschläge können gerne auch von Dritten eingereicht werden.



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Bewerbung bitte schriftlich an:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Mensch und Gesellschaft
Amt für Integration
Geschäftsstelle Kreisintegrationspreis
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Kimmel
Tel.: 0721 936 - 77 020

Frau Siemon
Tel.: 0721 936 - 77 570

E-Mail: integrationsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de

**Einsendeschluss:
15. Juli 2021**

Kreis- Integrations- Preis

2021

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III -
Amt für Integration



**LANDKREIS
KARLSRUHE**



Gegenstand des Wettbewerbs

Mit dem Kreisintegrationspreis werden vorbildliche und herausragende Arbeiten im Bereich Integration im Landkreis Karlsruhe in folgenden Kategorien gewürdigt:

- Projekte, welche direkt der sozialen Integration vor Ort dienen. Hier werden Projekte von Einzelpersonen, Gruppen und Vereinen anerkannt.
- Vorbildliche Integrationsarbeit von Verbänden, Bildungs- und Kultureinrichtungen und Organisationen
- Außerordentliche berufliche Integration durch Unternehmen und Betriebe
- Beispielhafte Integrationsarbeit der Kommunen (Integrationskonzepte, gesamtheitliche kommunale Angebote und Projekte, etc.). Aufgerufen zur Bewerbung sind die Städte und Gemeinden des Landkreises.



Bewertung

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- Vorbildfunktion,
- Dauer und Nachhaltigkeit der Maßnahme,
- Ideenreichtum und Originalität.

Die Bewertung der eingegangenen Anträge wird durch eine Jury vorgenommen. Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Landrat Dr. Christoph Schnaudigel
- Zehn Vertreter/-innen des Kreistages
- Sozialdezernentin Margit Freund
- Amtsleiterin des Amtes für Integration Kathrin Haas
- Integrationsbeauftragte des Landkreises
- Ein/-e Vertreter/-in der Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- Zwei Vertreter/innen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften
- Ein/-e Vertreter/-in der IHK/Handwerkskammer
- Ein/-e Vertreter/-in der Gewerkschaften
- Ein/-e Vertreter/-in einer Initiative mit Schwerpunkt Integration außerhalb des Bewerberkreises

Teilnahme am Wettbewerb

Ausgezeichnet werden:

- Einzelpersonen
- Gruppen
- Vereine

für ihre Projekte zur Integration von Migrantinnen und Migranten.

- Verbände
- Bildungseinrichtungen
- Kultureinrichtungen
- Organisationen
- Unternehmen und Betriebe

für ihre gute gesamtheitliche Integrationsarbeit oder für Projekte zur Integration von Migrantinnen und Migranten.

- Kommunen
- für beispielhafte integrative Gesamtkonzepte und Angebote.

Auszeichnung

Der Preis für Bewerbungen von Projekten von Einzelpersonen, Gruppen und Vereinen ist mit 3.000 Euro dotiert.

Die Würdigung der Arbeit von Verbänden, Kommunen, Unternehmen, Betrieben und Bildungs- und Kultureinrichtungen erfolgt ohne finanzielle Begünstigung.

Die Verleihung des „**Kreisintegrationspreises**“ erfolgt am 22. November 2021.